

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MK PHOTOGRAPHIE

I. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferungen, Leistungen und Angebote von MK Photographie Michel Köppe, im folgenden MK Photographie genannt.
2. Gegenstand der allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im nachfolgenden AGB genannt) ist die Erstellung (Produktion) und Überlassung von Fotografien zu dem vertraglich vereinbarten bzw. im angenommenen Angebot formulierten Zweck. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie dem Kunden vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
3. Die von MK Photographie durchgeführten Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten AGB abgewickelt. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen für den vorliegenden Auftrag und zugleich für alle zusätzlichen und zukünftigen Geschäfte mit MK Photographie an. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes gilt der Auftrag als erteilt und die AGB als Bestandteil des Angebots als akzeptiert.
4. Fremde Vertragsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Andere Regelungen sind nur dann gültig, wenn diese von MK Photographie schriftlich bestätigt werden.
5. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.
6. MK Photographie ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.
7. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist MK Photographie berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten soll.

II. Gegenstand des Auftrags

1. Gegenstand des Auftrags ist die Herstellung von Bildern entsprechend der Vorgaben des Kunden sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Bildern für den vertraglich vorausgesetzten Zweck.
2. Gestaltungsberatung und Konzeptentwicklungen sind eigenständige Leistungen von MK Photographie. Soweit sie in dem erteilten Auftrag nicht enthalten sind und vom Kunden aber gewünscht werden, können sie gesondert in Rechnung gestellt werden.
3. Es gilt nur das als vereinbart, was im Angebot beinhaltet oder in der Auftragsbestätigung mit Zustimmung von MK Photographie ergänzt ist und oder zuvor bei der Auftragserteilung besprochen und schriftlich fixiert wurde. Grundlage ist das vom Kunden formulierte Lastenheft bzw. Briefing zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.
4. Im Rahmen des Auftrags besteht ansonsten Gestaltungsfreiheit.

III. Angebote

1. Alle Angebote verstehen sich freibleibend, unverbindlich und gelten für 4 Wochen.
2. Von MK Photographie erstellte Angebote dürfen vom Kunden nicht zur Erstellung von Vergleichsangeboten anderer Anbieter missbraucht werden oder an andere Anbieter weitergereicht werden. Ein Verstoß wird dem Kunden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Gesamtauftragswertes berechnet, welche innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist.
3. Eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist bindend. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst bei Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Übersendung einer Rechnung oder Lieferung bestellter Leistung kommt einer Auftragsbestätigung gleich. Abänderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Art und Umfang der geschuldeten Dienstleistung ergeben sich aus dem Angebot oder der vereinbarten, schriftlichen Leistungsbeschreibung.
5. Wurde für ein Projekt ein Festpreis vereinbart und stellt sich nach Erstellung des Detailplans heraus, dass der ursprüngliche Umfang des Projektes überschritten wird, erfolgt die preisliche Anpassung durch die Abgabe eines Erweiterungsangebotes durch MK Photographie. Die Bestätigung dieser Erweiterung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Kunden.

IV. Honorare und Nebenkosten

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar ist bei Ablieferung der Aufnahmen fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. MK Photographie ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen.
3. Das Honorar nach 1. ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.
4. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (z.B. Material- und Laborkosten, Requisiten, Modellhonorare, Reisekosten, Spesen etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Aufrechnung mit von MK Photographie bestrittener bzw. nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu erklären. Der Auftraggeber ist ferner nicht berechtigt, seine ihm gegen MK Photographie zustehenden Forderungen und Rechte an Dritte abzutreten bzw. zu übertragen.

V. Ausfallhonorar

1. Wird ein Auftrag aus Gründen, die MK Photographie nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt oder abgesagt, kann er ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf.
2. Das Ausfallhonorar erhöht sich auf 100% bei Absagen die erst innerhalb des dem Shootingtags vorangehenden Werktages erfolgen.
3. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass dies MK Photographie zu vertreten hat, so steht ihm ebenfalls das volle Honorar zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn MK Photographie mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung angefangen hat. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen überschritten oder verschoben bzw. aus Gründen wiederholt, die nicht von MK Photographie zu vertreten sind, z.B. bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, schlechtem Wetter, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten, Nichterscheinen der Fotomodelle, Reisegepäckverlust etc., erhöht sich das Honorar im Verhältnis zu dem ursprünglich vereinbarten Honorar. Die Nebenkosten erhöhen sich in diesem Fall nach Aufwand. Alle bereits entstandenen Nebenkosten, bereits geleistete Vorbereitungszeiten oder bereits entstandene Kosten und oder Ansprüche von Erfüllungsgehilfen von MK Photographie sind in jedem Fall zu 100% zu erstatten.
4. MK Photographie verpflichtet sich nicht zur kurzfristigen Übernahme von Fremdkosten, die im Shootingzusammenhang im Vorfeld anfallen und über sein eigenes Honorar hinausgehen. Die Fremdkosten werden vom Auftraggeber zum Shootingbeginn zu 100% beglichen. MK Photographie ist berechtigt bei einer Weigerung der Vorauszahlung aller Fremdkosten seitens des Auftraggebers den Shootingantritt gleichfalls zu verweigern ohne dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

VI. Hinweise zur Künstlersozialversicherung

Die Künstlersozialversicherungs-Abgabe ist vom Auftraggeber zusätzlich zu entrichten und nicht im Honorar enthalten.

VII. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht, Nutzungsrecht

1. Jeder an MK Photographie erteilter Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet ist.
2. MK Photographie ist der alleinige Inhaber des Urheberrechts an den Fotografien. Sämtliche Eigentumsrechte am Original des Werkes verbleiben bei MK Photographie.
3. Dem Auftraggeber werden Bildnutzungsrechte ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten und im Angebot enthaltenen Zweck eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, wird jeweils das ausschließliche, zweckgebundene, zeitlich uneingeschränkte, nationale Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und MK Photographie und ist gesondert zu entgelten. Ohne ausdrückliche Zustimmung von MK Photographie dürfen keine Nutzungsrechte an Dritte auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen übertragen werden. Insbesondere erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum an den erstellten Fotografien oder dem überreichten Fotomaterial.
4. Bei Einschränkung/ Erweiterung der angebotenen Nutzung erhält MK Photographie ein einmaliges Nutzungshonorar. Für die Berechnung gelten folgende Faktoren:
Nutzungsgebiet: lokal 0,5/ regional 0,75/ national 1/ europaweit 1,5/ weltweit 2
Nutzungszeitraum: 1 Mal 0,75/ 1 Jahr 1/ Dauer 1,5
Nutzungsart: zweckgebunden 1/ ohne Zweckbindung 1,5/ mit Daten-Bearbeitungsrecht 3
Auftragsart: Rahmenvereinbarung 1/ Einzelauftrag 1,5
5. MK Photographie bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung unentgeltlich zu verwenden.

6. Alle Bilddaten, Konzepte und Ideen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist. Damit stehen MK Photographie insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu. Die Ideen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von MK Photographie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede auch teilweise Nachahmung ist unzulässig. Jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veränderung, Bearbeitung, öffentliche Wiedergabe, Umgestaltung zur Reproduktion auf andere Bildträger etc. bedarf, soweit sie nicht von der vertraglich vereinbarten Bildnutzung im Angebot gedeckt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von MK Photographie. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Werk zu scannen und/oder digital, auch in Teilen zu speichern, zu bearbeiten, umzugestalten, zu vervielfältigen, zur Herstellung neuer digitaler Bilder zu verwenden bzw. auf andere Medien- und Bildträger zu übertragen. Bei unberechtigter Verwendung, Veröffentlichung oder Vervielfältigung vor Begleichung von in direktem Zusammenhang stehenden Rechnungen, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar des fünffachen vereinbarten Nutzungshonorars und bei nicht explizit ausgewiesenen Nutzungshonoraren des fünffachen vereinbarten Tagessatzes / Honorars fällig.

7. Alle von MK Photographie präsentierten Konzepte, Fotos und Ideen sind bis zur Auftragsvergabe und vollständigen Begleichung aller Zahlungen Copyright geschützt! Bei Verwendung eines Konzeptes, Fotos oder Idee von MK Photographie durch den Kunden, ohne das Zustandekommen eines Auftrages oder der schriftlichen Genehmigung durch MK Photographie, entsteht der Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Kunden, der gerichtlich durchgesetzt werden kann.

8. Alle von MK Photographie erstellten originalen Bilddaten und Arbeitsdateien jeglicher verwendeter Software bleiben auch nach Auftragsabschluss Eigentum von MK Photographie, da die Aushändigung das Betriebsgeheimnis und somit die Existenzsicherheit von MK Photographie gefährdet.

VIII. Referenz

1. MK Photographie ist berechtigt, die von ihm hergestellten Fotografien zum Zwecke der Eigenwerbung in jeglicher Form von Medien zu verwenden, soweit die Fotografien nicht kundenseitig Geheimhaltungspflicht unterliegen, welche von MK Photographie schriftlich bestätigt wurde oder abgebildete Personen schriftlich Widerspruch einlegen.

2. MK Photographie behält sich das Recht vor, nach Auftragsabschluss als Urheber im Impressum genannt zu werden.

VIII. Haftung und Schadensersatz

1. Mängelrügen müssen umgehend nach Erhalt des Materials schriftlich erfolgen. Nach Ablauf einer Frist von drei Werktagen gilt das Werk in Bezug auf offene Mängel als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

2. Mögliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen MK Photographie verjähren in einem Jahr, soweit sie nicht auf vorsätzlichem Handeln beruhen. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Lieferung der erstellten Werke.

3. Schadensersatzansprüche gegen MK Photographie oder seine Erfüllungsgehilfen sind nur bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln möglich, es sei denn, es handelt sich um eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie um Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Für Foto-Modell-Kosten, Reisespesen etc. haftet MK Photographie nicht.

5. Die Geltendmachung eines mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Geht das Werk bei MK Photographie unter, ohne dass er dies zu vertreten hat, so berührt dies seinen Honoraranspruch nicht.

6. Die Verhinderung von MK Photographie durch Krankheit oder höhere Gewalt versucht keine Schadensersatzansprüche auf Seiten des Auftraggebers.

7. Die Gefahr für den zufälligen Untergang und oder die Beschädigung geht auf den Auftraggeber über, sobald das zu liefernde Material an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch, wenn MK Photographie selbst den Transport ausführt. Der Transport wird von MK Photographie nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten versichert.

8. Schadensersatzansprüche gegen MK Photographie sind der Höhe nach begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars. Beiden Vertragsparteien bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, ein höherer bzw. ein geringerer oder gar kein Schaden sei entstanden.

X. Auftragsproduktion/Abwicklung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MK Photographie den freien Zugang zu den Örtlichkeiten und Objekten zu verschaffen, die fotografiert werden sollen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Örtlichkeiten und Objekte in einem fotografierbaren Zustand befinden und die Fotoaufnahmen nicht durch Baumaßnahmen oder andere störende Umstände behindert werden.

2. Der Auftraggeber bzw. ein von ihm Bevollmächtigter ist verpflichtet, während des Shooting anwesend zu sein und seine Zustimmung zu der gestalterischen Auffassung von MK Photographie zu geben. Die Letztentscheidung obliegt MK Photographie. Sofern weder der Auftraggeber selbst, noch ein Bevollmächtigter bei dem Shooting anwesend ist, kann die künstlerische Gestaltung des Werkes nicht zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftraggeber abgelehnt werden. In einem solchen Fall ist jede neue Erstellung von Fotografien gesondert zu honorieren.

3. Die MK Photographie durch den Auftraggeber zum Fotografieren gegebenen Gegenstände sind vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl

etc. zu versichern; MK Photographie kann hierfür keine Haftung übernehmen.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die abzubildenden Personen ihre ausdrückliche Einwilligung in die Herstellung und Veröffentlichung wie auch Verbreitung der Bilder abgegeben haben. Hierzu hat der Auftraggeber entsprechende schriftliche Release vorzuhalten und MK Photographie auf Nachfrage auszuhändigen.

XI. Schutzrechte Dritter/Haftung

1. Für den Fall, dass MK Photographie von dem Auftraggeber beauftragt wird, ein ihm durch den Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Layout umzusetzen und gegen MK Photographie wegen der Umsetzung Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche von Dritten geltend gemacht werden, hält der Auftraggeber MK Photographie von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung von MK Photographie zu übernehmen.

2. MK Photographie übernimmt keinerlei Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen und Objekte, es sei denn, es wird entsprechendes unterzeichnetes Release beigefügt. Sofern die aufzunehmenden Bauwerke, Objekte, Inneneinrichtungen etc. urheberrechtlich geschützt sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Nutzung der Bilder erforderlichen Einwilligung der Urheber einzuholen. Die Einwilligung erstreckt sich auch auf die Nutzung der Bilder durch MK Photographie und/oder Dritte, denen MK Photographie Nutzungsrechte einräumt oder auf die er solche Rechte überträgt.

XII. Datenschutz und Schweigepflicht

1. Der Kunde willigt ein, dass seine Daten durch MK Photographie in elektronischer und anderer Form gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist.

2. Der Kunde willigt ein, dass seine Daten, soweit dies für die Erfüllung der Aufträge des Kunden notwendig ist, an andere Geschäftspartner weitergegeben werden und dort in elektronischer und anderer Form gespeichert und verarbeitet werden, z.B. um einen Domännennamen auf den Kunden zu registrieren.

3. Eine anderweitige Weitergabe oder Verarbeitung der Daten durch MK Photographie erfolgt nicht.

4. Der Kunde willigt ein, über zur Verfügung gestellte Kostenvoranschläge oder Kostenabrechnungen bzw. präsentierte Konzepte, Fotos, Ideen von MK Photographie, völlige Schweigepflicht zu wahren.

XIII. Schluss

Nebenabreden oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen AGB und des Vertrages. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz von MK Photographie. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 02 / 2018